

Präambel

Awin ist ein globales Affiliate Netzwerk und ist Teil der Axel Springer Gruppe und United Internet Gruppe. Axel Springer ist ein Medien- und Technologieunternehmen mit Units, Beteiligungen und Lizenzen in mehr als 40 Ländern. Mit unseren Informationsangeboten in unseren vielfältigen Medienmarken (u.a. BILD, WELT, INSIDER, POLITICO) und Rubrikenportalen (StepStone-Gruppe und AVIV-Gruppe) helfen wir Menschen, freie Entscheidungen für ihr Leben zu treffen. Wir tragen als Mitarbeiter und Führungskräfte mit unserem Handeln eine besondere Verantwortung. An unser eigenes Handeln legen wir hohe Maßstäbe an. Daher verlangen wir auch von anderen die Einhaltung hoher ethischer Standards.

Wir sind einer verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet. Diese basiert grundlegend auf Integrität und gesetzeskonformem Verhalten. Dazu gehört für uns auch das Engagement für eine umweltfreundliche und damit lebenswerte und freie Zukunft für die heutigen und kommenden Generationen.

Wir bei Awin achten die Werte der [Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte](#) und bekennen uns zu guter Corporate

Governance. Wir verpflichten uns zur Einhaltung international anerkannter sozialer Standards, insbesondere zum Schutz der im deutschen [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#) niedergelegten Rechtspositionen. Insbesondere dienen dabei der [UN Global Compact](#) sowie die [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#) als Basis. Außerdem unterstützen wir die [VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#) und bemühen uns, diese in unsere eigenen Richtlinien und Prozesse einzubinden. Der [Axel Springer Code of Conduct](#), der konzernweit für alle Mitarbeiter gilt, ist Ausdruck dieses Bestrebens. Dieser wurde im Rahmen des „Awin Employee Code of Conduct“ in der Awin Gruppe umgesetzt. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Beachtung dieser Prinzipien. Um Menschen- und Arbeitsrechte sowie den Umweltschutz zu garantieren, verpflichten sich unsere Lieferanten zum Schutz der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und in anderen lokal anwendbaren Gesetzen (z.B. im UK Modern Slavery Act 2015) niedergelegten Rechtspositionen. Unsere Mindestanforderungen an unsere Geschäftspartner legen wir mit diesem Supplier Code of Conduct offen. Eine einwandfreie Umsetzung und Beachtung unseres Supplier Code of Conduct betrachten wir als die Voraussetzung für eine erfolgreiche

Zusammenarbeit. Sollten dessen Anforderungen über die lokal geltenden Gesetze und Vorschriften hinausgehen, so ist dieses Dokument verbindlich. Falls es Widersprüche zwischen dem Awin Supplier Code of Conduct und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen gibt, so haben unsere Geschäftspartner uns darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Unsere Geschäftspartner im Sinne des Awin Supplier Code of Conduct sind alle Dritten, die für, im Namen von oder gemeinsam mit Awin tätig werden. Dazu zählen u.a. Lieferanten, Vertriebspartner, Publisher, Affiliates, Berater, Makler, Subunternehmer, Handelsvertreter und freie Mitarbeiter.

Dieser Supplier Code of Conduct wurde ursprünglich in englischer Sprache verfasst. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Interpretationsunterschieden zwischen der englischen und einer übersetzten Version ist immer [diese englische Version](#) vorrangig anwendbar.



Supplier Code of Conduct

Soziale Verantwortung

Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner achten die Würde jedes Menschen

Genauso wie wir bei Awin, respektieren und unterstützen unsere Geschäftspartner die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und unterstreichen, dass jeder Mensch ohne Ausnahme Anspruch auf die in den [Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte](#) verkündeten Rechte und Freiheiten hat. Sie stellen sicher, dass hohe menschenrechtliche Standards innerhalb ihres Unternehmens, aber auch mit ihren direkten Lieferanten gelten.

Toleranz gegenüber Andersdenkenden und das Bekenntnis zu den demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien sind die Basis unserer Zusammenarbeit.

Umgang Miteinander

Unsere Geschäftspartner schaffen ein von Respekt geprägtes Arbeitsumfeld - Diskriminierung und Belästigung haben keinen Platz

Unsere Geschäftspartner dulden keinerlei Diskriminierung. Alle haben die gleichen Chancen sich zu entfalten und weiterzuentwickeln. Insbesondere nationale und ethnische Abstammung, soziale Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexuelle Orientierung, Alter, Geschlecht, politische Meinung, Religion oder Weltanschauung und Familienstand spielen hierbei keine Rolle.

Unsere Geschäftspartner treten für ein vertrauensvolles und respektvolles Arbeitsumfeld ein und dulden keine sexuelle, diskriminierende oder andere Form von Belästigung, Mobbing oder Einschüchterungen am Arbeitsplatz.

Schutz von Kindern

Unsere Geschäftspartner setzen sich für die effektive Abschaffung von Kinderarbeit ein

Unsere Geschäftspartner beschäftigen keine Kinder oder Jugendlichen entgegen den gesetzlichen Bestimmungen. Handelt es sich um eine zulässige Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, achten unsere Geschäftspartner darauf, dass eine solche Beschäftigung ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung nicht abträglich ist. Ihre Sicherheit und Gesundheit müssen durch geeignete Maßnahmen geschützt werden.

Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner gewährleisten faire Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern rechtstreu Verhalten und die Beachtung angemessener sozialer und rechtlicher Standards.

Löhne und Gehälter sowie gewährte Sozialleistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen oder liegen darüber. Die Arbeitszeiten müssen auch bei unseren Geschäftspartnern mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation entsprechen. Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass keine Ungleichbehandlung vorliegt. Eine Ungleichbehandlung liegt insbesondere vor, wenn für gleichwertige Arbeit ein ungleiches Entgelt gezahlt wird. Weiter achten unsere Geschäftspartner das Recht der Mitarbeiter, eine Mitarbeitervertretung zu bilden bzw. dieser beizutreten und in ihr aktiv zu sein. Die Wahrnehmung

dieser Rechte darf nicht zu Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen für den Arbeitnehmer führen.

Jegliche Form von Zwangsarbeit, d.h. jede Arbeit, die von einer Person gegen ihren Willen und unter Androhung einer Strafe verlangt wird, sowie Formen der modernen Sklaverei und des Menschenhandels, wird von unseren Geschäftspartnern strikt abgelehnt. Alle Beschäftigten haben die Freiheit, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

Arbeitssicherheit

Unsere Geschäftspartner sorgen für Gesundheit am Arbeitsplatz

Unsere Geschäftspartner treffen an allen Arbeitsplätzen die erforderlichen Maßnahmen, um Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen, sei es physisch oder psychisch, zu vermeiden. Dies geschieht unter anderem durch angemessene Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel.

Werden zum Schutz eines unternehmerischen Projektes private oder öffentliche Sicherheitskräfte beschäftigt, müssen unsere Geschäftspartner durch Unterweisung und Kontrolle gewährleisten, dass die grundlegenden Rechte der Arbeitnehmer gewahrt werden. Insbesondere bedeutet dies ein Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sowie der Verletzung von Leib und Leben. Ferner darf die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit nicht beeinträchtigt werden.

Supplier Code of Conduct

Daten & IT

Datenschutz

Unsere Geschäftspartner schützen Daten

Das Datenschutzrecht schützt die personenbezogenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Adresse, Geburtsdatum) und damit die Datenschutzrechte des Einzelnen was ggfs. auch Kunden, Nutzer, Geschäftspartner und Mitarbeiter umfasst.

Alle Beteiligten haben mit diesen Daten verantwortlich umzugehen und die Vorgaben zum Datenschutz sowie die dort festgelegten Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beachten. Dabei achten unsere Geschäftspartner bei der Erhebung, Speicherung, Übertragung oder sonstiger Verarbeitung personenbezogener Daten auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit, sowie auf die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Detailliertere Regelungen zu datenschutzrechtlichen Anforderungen finden sich auch in den Vereinbarungen mit unseren Lieferanten.

Informationssicherheit

Unsere Geschäftspartner gehen verantwortungsvoll mit Cyberrisiken um

Eine verlässliche Informationssicherheit ist entscheidend für das Vertrauen, das wir in unsere Geschäftspartner setzen. Die von uns bereitgestellten und verarbeiteten Daten stellen bedeutsame Werte dar. Gleichzeitig lassen sie sich leicht verbreiten und vervielfältigen. Um diese Daten vor Cyberrisiken wie Zerstörung, Diebstahl, unbefugtem Zugriff, unautorisierter Offenlegung oder sonstigem Missbrauch angemessen zu schützen, trifft jeder unserer Geschäftspartner geeignete Sicherheitsvorkehrungen und informiert, im Einklang mit den jeweils einschlägigen lokalen Gesetzen, betroffene Parteien zeitnah über etwaige Cyberangriffe, die personenbezogene Informationen betreffen. Weitere konkrete Anforderungen definieren wir vertraglich direkt mit unseren Lieferanten.

Einhaltung von Gesetzen

Korruptionsprävention

Gute Geschäfte sind wichtig – aber nicht um jeden Preis

Unsere Geschäftspartner bestechen nicht und lassen sich nicht bestechen, weder im Umgang mit Amtsträgern noch im geschäftlichen Umgang. Sie treffen geschäftliche Entscheidungen aus objektiven und nachvollziehbaren Gründen im Unternehmensinteresse und vermeiden bereits den bloßen Anschein einer unangemessenen Beeinflussung, zum Beispiel durch Zuwendungen oder sonstige Vorteile. Gegenüber Partnern und Geschäftskontakten verhalten sich unsere Geschäftspartner fair, korrekt und transparent.

Unsere Geschäftspartner nehmen keine Geschenke oder andere Zuwendungen (z.B. Einladungen) an, die sie in ihren unangemessenen Entscheidungen beeinflussen könnten. Ebenso bieten sie auch keine Zuwendungen an, um ihre Geschäftspartner oder andere Kontakte unangemessen zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

Kartellrecht

Freie Marktwirtschaft und fairer Wettbewerb sind die Eckpfeiler unserer Wirtschaft

Die Förderung eines funktionierenden und ungehinderten Wettbewerbs ist für uns selbstverständlich. Daher halten sich unsere Geschäftspartner an das Kartellrecht. Sie treffen keine Absprachen und tätigen keinerlei sonstige Abstimmungen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder sonstigen Unternehmen, die den fairen Wettbewerb beeinträchtigen. Insbesondere treffen sie keine Absprachen über Preise, die Aufteilung von Märkten (z. B. nach Verkaufsgebieten, Kunden oder Produkten) oder sonstiges Marktverhalten und Unternehmensstrategien. Unsere Geschäftspartner rufen nicht unlauter zum Boykott

Supplier Code of Conduct

Einhaltung von Gesetzen

auf und achten darauf, keine wettbewerbswidrigen Diskriminierungen vorzunehmen – und zwar weder beim Verkauf noch beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen.

Interessenkonflikte

Unsere Geschäftspartner melden mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können dazu führen, dass geschäftliche Entscheidungen nicht mehr unbefangen getroffen werden. Deswegen sind unsere Geschäftspartner dazu verpflichtet, mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikte rechtzeitig offen zu legen und diese umgehend zu lösen.

Außenwirtschaftsrecht & Geldwäsche

Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche wird kein Vorschub geleistet

Unsere Geschäftspartner beachten alle einschlägigen Wirtschaftssanktionen und halten sich an alle außenwirtschaftsrechtlichen Beschränkungen. Geschäfte mit Personen, Unternehmen oder Organisationen, die mit Terrorismus oder Drogenhandel in Verbindung gebracht werden oder deren Finanzmittel aus kriminellen Handlungen stammen, werden nicht geduldet.

Gewährleistung der Geheimhaltung

Unserer Geschäftspartner schützen geschäftliche Geheimnisse

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass alle Informationen und Unterlagen, die nicht für die Offenlegung gegenüber Dritten geeignet oder bestimmt sind, vertraulich behandelt werden und vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch geschützt sind.

Insiderhandel

Insiderinformationen werden nicht zum eigenen Vorteil ausgenutzt

Aus einer Zusammenarbeit zwischen Awin, Axel Springer und unseren Geschäftspartnern können sich wichtige Informationen für den Kapitalmarkt ergeben. Wer als unser Geschäftspartner über vertrauliche Informationen verfügt, die im Fall ihres öffentlichen Bekanntwerdens geeignet wären, den Kurs von Wertpapieren, die sich auf Awin oder Axel Springer oder eines seiner Beteiligungsunternehmen oder den betreffenden Geschäftspartner selbst beziehen, erheblich zu beeinflussen (sog. „Insiderinformationen“), kauft oder verkauft diese Wertpapiere nicht und gibt diese Informationen nicht unbefugt weiter.

Mensch & Natur

Nachhaltigkeit

Der Umwelt verpflichtet

Axel Springer hat sich ambitionierte Ziele für den Klimaschutz gesetzt. Wir wollen unter anderem klimaneutral werden und langfristig unseren CO₂-Fußabdruck stark reduzieren. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Unternehmenswert für uns. Unsere Geschäftspartner sollen sich auch Ziele setzen und angemessene Maßnahmen ergreifen, um Umweltrisiken zu vermeiden bzw. zu mindern. In allen Phasen der Produktion achten unsere Geschäftspartner darauf, dass ein optimaler Umweltschutz durch Sparsamkeit, Wiederverwendbarkeit und Nachhaltigkeit gewährleistet wird. Wir erwarten, dass angemessene Anstrengungen unternommen werden, um die

Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Wir gehen sparsam mit natürlichen Ressourcen um und fördern einen nachhaltigen Umgang mit diesen. Unser Ziel ist es, die Belastungen von Mensch und Natur bei unserer Arbeit so gering wie möglich zu halten. Diese Haltung erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Land, Wälder und Gewässer, die als Lebensgrundlage einer Person dienen, dürfen zum Zweck des Erwerbs, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung nicht widerrechtlich zwangsgeräumt oder entzogen werden.

Unsere Geschäftspartner vermeiden schädliche Bodenveränderungen, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, schädliche Lärmemissionen und übermäßigen Wasserverbrauch, welche die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen, den Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu sanitären Einrichtungen verwehren bzw. erschweren oder zerstören oder die Gesundheit schädigen. Sie halten sich insbesondere an das [Minamata-Übereinkommen über Quecksilber](#), das [Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe](#) und das [Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung](#).

Supplier Code of Conduct

Umsetzung

Verantwortung unserer Geschäftspartner

Wir machen den Awin Supplier Code of Conduct zum Bestandteil der vertraglichen Absprachen mit unseren Geschäftspartnern. Unsere Geschäftspartner gewährleisten die Umsetzung und Einhaltung unseres Supplier Code of Conduct im Vertragsverhältnis zu Awin. In diesem Zusammenhang geben unsere Geschäftspartner den Supplier Code of Conduct an alle Mitarbeiter weiter, die für uns tätig sind und wirken auf die Einhaltung hin. Wir sehen unsere Geschäftspartner außerdem in der Pflicht, diese Regelungen auch an ihre Geschäftspartner, die sie in Bezug auf ihre Tätigkeit für Awin einsetzen und beauftragen (z.B. als Subunternehmer), weiterzugeben und auf deren Einhaltung hinzuwirken.

Wir behalten uns die Prüfung der Einhaltung des Supplier Code of Conduct vor. Hierfür haben unsere Geschäftspartner Auskunft auf Anfragen zu geben, und bei Bedarf oder bei erkannten Risiken seitens Awin aktiv bei der Erarbeitung von Abhilfemaßnahmen mitzuwirken. Unsere Geschäftspartner gewähren erforderlichenfalls zum Zwecke der jeweiligen Prüfung Einblick in Dokumentationen und Betriebsabläufe.

Im Falle einer Nichteinhaltung sind unsere Geschäftspartner verpflichtet, unverzüglich und eigenständig notwendige Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Meldung und Umgang mit Compliance-Verstößen

Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien und sonstige Regelungen müssen rechtzeitig erkannt werden, um Schaden von Awin sowie unseren Geschäftspartnern abzuwenden und ein faires sowie vertrauensvolles Miteinander zu sichern. Erlangen unsere Geschäftspartner von einem Verstoß gegen diesen Supplier Code of Conduct Kenntnis, so haben sie dies unverzüglich Awin zu melden. Bei nachfolgenden Aufklärungsmaßnahmen wirken sie mit.

Awin erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie ihren Mitarbeitern ermöglichen, Missstände und Bedenken vorzubringen, ohne Nachteile oder gar Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

Bei Awin haben Mitarbeiter sowie externe Personen die Möglichkeit, eine Meldung – auch anonym – über unser [elektronisches Hinweisgebersystem](#) abzugeben. Betreut wird das elektronische Hinweisgebersystem von Mitarbeitern aus dem Awin Corporate Compliance-Team. Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen den Awin Supplier Code of Conduct und/oder anwendbare Gesetze, erfolgt eine Aufklärung durch den betreffenden Geschäftspartner bzw. wirken der Geschäftspartner bei Aufklärungsmaßnahmen seitens Awin mit. Mögliche Reaktionen auf festgestellte Verstöße (nicht abschließend) sind die Aufforderung zur Beseitigung des Verstoßes, Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bis hin zu Vertragskündigungen. Awin behält sich das Recht vor, falls es zu einem schwerwiegenden Verstoß gegen unseren Supplier Code of Conduct kommt, die Geschäftsbeziehung unter Einhaltung der vertraglichen oder gesetzlichen Bestimmungen zu beenden.

Kontakt

Compliance Officer
Dr. Andreas Leissner
global-compliance@awin.com